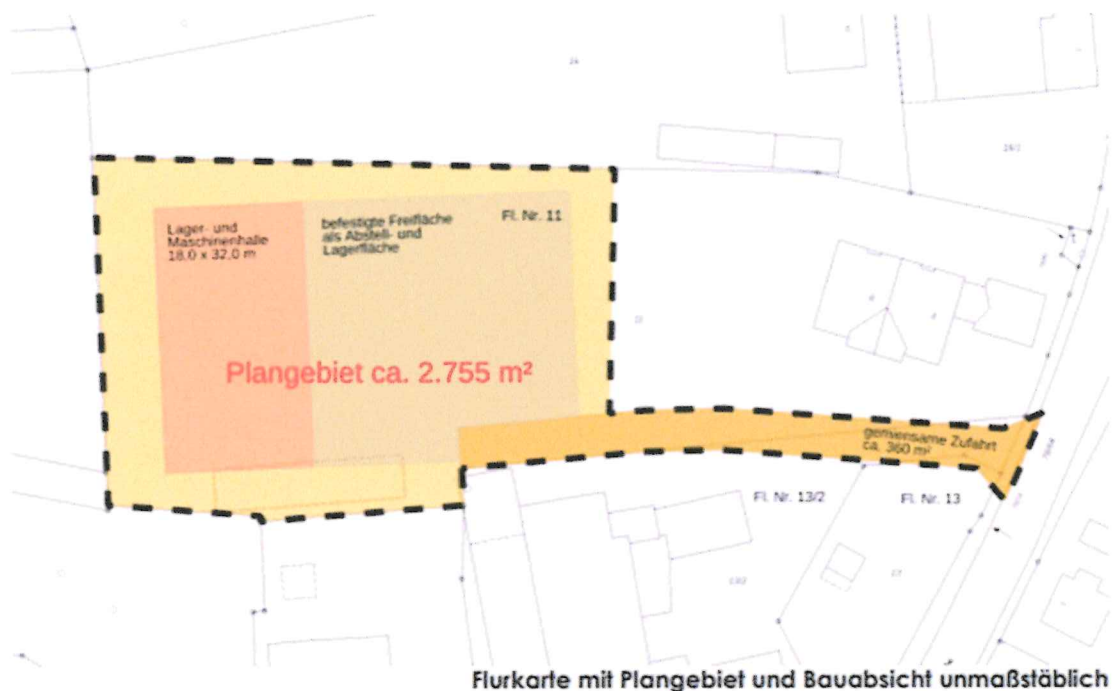




BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE URSBERG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Hauptstraße Hs. Nr. 8“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 11, Gemarkung Oberrohr beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung soll eine Teilfläche von ca. 2.755 m² des Grundstücks umfassen und westlich der bisherigen Bebauung liegen.



Der Beschluss und der Geltungsbereich liegen im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstr. 20, 86513 Ursberg bei der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ursberg, den 05.06.2025


Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 06.06.2025

abgenommen am: 07.07.2025